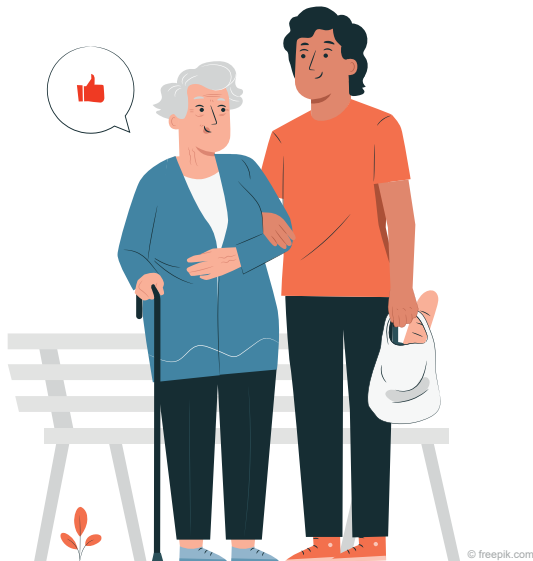


Was ist die Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI?

Pflegebedürftige Menschen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten und keine Unterstützung durch einen Pflegedienst nutzen sind **verpflichtet**, in regelmäßigen Abständen eine Beratung durch eine Fachkraft nachzuweisen.

Wenn der Pflegedienst bereits bei der Pflege unterstützt, kann die Pflegeberatung trotzdem hilfreich sein und freiwillig in Anspruch genommen werden.

Die vorgeschriebene Pflegeberatung sollte wahrgenommen werden. Wenn sie nicht wahrgenommen wird, kann das Pflegegeld gestrichen werden.



Wir sind für Sie im Einsatz:

Unsere Pflegeberater*innen sind für Sie im Raum Bielefeld und Umgebung sowie im Kreis Herford und Minden-Lübbecke im Einsatz.



**„Nach der Beratung wusste ich:
Ich bin mit der Pflege nicht allein.“**

Nutzen Sie unser Kontaktformular auf der Homepage oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

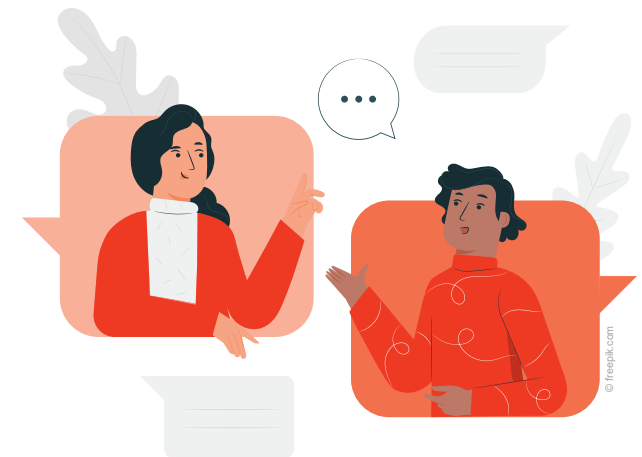
Kontakt:

E-Mail: pflegeberatung@drk-sozial.de

www.drk-sozial.de
August-Bebel-Straße 8, 33602 Bielefeld

Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI

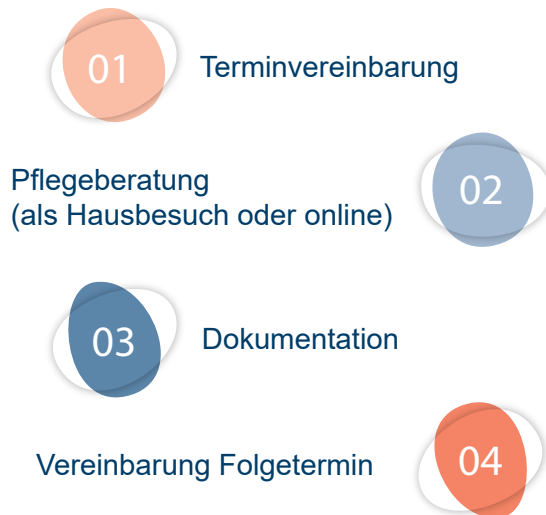
**Für mehr Sicherheit
in Ihrem Zuhause**



**Keine Sorge um die Kosten!
Die Pflegeberatung ist für Sie
kostenlos.**

Ablauf der Beratung:

Eine qualifizierte Pflegefachkraft besucht Sie zu Hause, bespricht mit Ihnen die aktuelle Pflegesituation, gibt Ihnen praktische Tipps und dokumentiert den Termin für die Pflegekassen.



Gut zu wissen:

Die Pflegeberatung ist kostenlos – die Pflegekasse übernimmt die Kosten vollständig.



An wen richtet sich die Pflegeberatung?

Die Pflegeberatung richtet sich an Menschen, die Pflegegeld erhalten und zu Hause von Angehörigen oder Freund*innen gepflegt werden.

Beraten werden Pflegebedürftige und Angehörige aller Pflegegrade.

Ziel ist es, die Pflegequalität zu sichern und die Pflegenden fachlich zu unterstützen. Gemeinsam wird eine optimale Lösung für Ihre Situation gefunden.

Für welchen Pflegegrad ist die Beratung verpflichtend?

Pflegegrad



Wir sprechen über:

- Aktuelle Pflegesituation und Pflegebedarf
- Empfehlung zur Verbesserung der Pflege
- Änderungen im Pflegegrad
- Entlastungsleistungen
- Verhinderungspflege
- Pflegehilfsmittel
- Informationen zu Kursen für pflegende Angehörige
- Hausnotrufangebote
- Fahrdienst
- Dokumentation der Pflegemaßnahmen
- Prävention von Pflegefehlern oder Überforderung

